

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III A 1-1025/E/2021
Telefon: 9013 (913) - 3423

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26398

vom 28. Januar 2021

über Berliner Strafvollzug – Auswirkungen der Corona-Pandemie und Umsetzung von Abschiebungen (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist derzeit die Zahl der Insassen und des Personals in den Berliner Haftanstalten? Bitte für jede Berliner Haftanstalt sowie die Haftanstalt für Gefährder einzeln auflisten.

Zu 1.: Die Zahlen für Gefangene und Personal der Justizvollzugsanstalten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Für die Personalzahlen liegen die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen der 4. Kalenderwoche des Jahres 2021 zugrunde. Bei den Gefangenenzahlen handelt es sich um die Stichtagserhebung des 27. Januar 2021.

Für die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg wurden die Personalzahlen und Zahlen der Arrestierten der 50. Kalenderwoche des Jahres 2020 aufgeführt. Aufgrund des in diese Zeit fallenden Umzuges der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg in die neuen Räume in der Lützowstraße 45 in Berlin-Lichtenrade können die insoweit dargestellten Zahlen von den durchschnittlichen Belegungszahlen abweichen.

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Gefangene	Personal
JVA Plötzensee	290	614
JVA für Frauen Berlin	168	206
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	592	218
JVA Moabit	744	494
JVA Tegel	697	573
Jugendstrafanstalt Berlin	227	319
JVA Heidering	566	237
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	5	28

In der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) der Polizei Berlin sind mit Stand 5. Februar 2021 keine Insassen untergebracht. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Wiederinbetriebnahme und zur Objektsicherung sind dort derzeit acht Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt.

2. Wie viele Corona-Fälle gab es bisher in den Berliner Haftanstalten und wie viele Fälle gibt es derzeit?

Bitte für jede Berliner Haftanstalt sowie die Haftanstalt für Gefährder die aktuelle Fallzahl sowie die Summe der Fälle seit Beginn der Pandemie auflisten:

- Wie hoch ist in der jeweiligen Haftanstalt die Zahl des Personals mit Covid19-Infektion, in Covid 19-Quarantäne, als Kontaktpersonen oder in Covid19-Quarantäne als ansteckungsverdächtige Person?
- Wie hoch ist in der jeweiligen Haftanstalt die Zahl der Insassen mit einer Covid19-Infektion, in Covid19-Quarantäne als Kontaktpersonen oder in Covid19-Quarantäne als ansteckungsverdächtige Person?
- In wie vielen Fällen erfolgte für Infizierte, Ansteckungsverdächtige oder Kontaktpersonen eine vorzeitige oder vorübergehende Entlassung aus der jeweiligen Haftanstalt (z.B. für Freigänger)?
- In wie vielen Fällen erfolgte im Rahmen der Weihnachtsamnestie 2020 eine vorzeitige oder vorübergehende Entlassung aus der jeweiligen Haftanstalt, um die komplizierte Corona-Lage zu entspannen? Bitte zum Vergleich auch die Zahl der Weihnachtsamnestien 2019 angeben.

Zu 2.: Der nachfolgenden Tabelle können die Zahlen der aktuell an SARS-CoV-2-infizierten Gefangenen und Bediensteten des Berliner Justizvollzuges mit Stichtag 5. Februar 2021 sowie die Gesamtzahlen seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie entnommen werden.

Justizvollzugsanstalt	Aktuell infizierte Gefangene	Aktuell infizierte Beschäftigte	Infizierte Gefangene - gesamt	Infizierte Beschäftigte - gesamt
JVA Plötzen-see	3	1	8	32
JVA für Frauen Berlin	0	0	2	8
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	0	0	31	7
JVA Moabit	1	1	23	22
JVA Tegel	0	0	2	20
Jugendstrafanstalt Berlin	0	1	10	28
JVA Heidering	0	0	0	1
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	0	0	4	0
Gesamtzahl	4	3	80	118

In der AHEG BE wurden zwei Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion beim Personal nachgewiesen. Derzeit sind keine SARS-CoV-2-Infektionen bekannt.

Zu 2 a) und 2 b): In der folgenden Tabelle werden die Zahlen des Personals und der Gefangenen mit SARS-CoV-2-Infektion in den Berliner Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 5. Februar 2021 aufgeführt. Ebenso werden all jene Bedienstete und Gefangene aufgeführt, die sich aktuell in Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus in Quarantäne befinden. Es wird dabei nicht unterschieden, aus welchen Gründen die Quarantäne verhängt wurde. Eine derartige statistische Erfassung erfolgt nicht.

Justizvollzugsanstalt	Aktuell infizierte Beschäftigte	Aktuell in Quarantäne - Beschäftigte	Aktuell infizierte Gefangene	Aktuell in Quarantäne - Gefangene
JVA Plötzen-see	1	2	3	3
JVA für Frauen Berlin	0	0	0	0
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	0	1	0	0

JVA Moabit	1	1	1	5
JVA Tegel	0	0	0	0
Jugendstrafanstalt Berlin	1	2	0	0
JVA Heidering	0	0	0	0
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	0	0	0	0

In der AHEG BE sind aktuell keine Infektionen bekannt bzw. Quarantänen verhängt.

Zu 2 c): Aus den JVAen Moabit, Tegel, Plötzensee, Heidering, aus der JVA für Frauen Berlin, der Jugendstrafanstalt Berlin und der JVA des Offenen Vollzuges Berlin erfolgten bislang keine vorzeitigen oder vorübergehenden Entlassungen von Infizierten, Ansteckungsverdächtigen oder Kontaktpersonen.

Die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg hat für bislang vier infizierte Arrestierte die Vollstreckung vorübergehend ausgesetzt.

Aus der AHEG BE erfolgte bisher keine Entlassung im Sinne der Fragestellung.

Zu 2 d): Vorzeitige Entlassungen im Rahmen des Sammelgnadenerweises zum Jahresende (sogenannte Weihnachtsamnestie) werden allein unter den im Erlass genannten Voraussetzungen getroffen und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen.

Bezüglich der Entlassungszahlen ergibt sich folgendes Bild:

Justizvollzugsanstalt	2019	2020
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	51	40
JVA Moabit	3	2
JVA Tegel	16	5
JVA Plötzensee	58	29
Jugendstrafanstalt Berlin	4	6
JVA Heidering	31	48
JVA für Frauen Berlin	7	11
Summe	170	141

In der AHEG BE gab es keine Fälle der sogenannten Weihnachtsamnestie.

3. Welche Maßnahmen werden in den Berliner Haftanstalten zur Vermeidung der Verbreitung einer Covid19-Infektion umgesetzt, und seit wann? Bitte für jede Haftanstalt gesondert beantworten:

- Wurde ggf. eine systematische Testung der Insassen oder eines Teils davon durchgeführt, wann, für wen und mit welchem Ergebnis?
- Welcher Meldeweg existiert für die Insassen, um zeitnah Symptome zu melden und sich testen zu lassen?
- Wurden für die Insassen mehrsprachige Informationen über die Pandemie, den Meldeweg für Symptome und die Möglichkeit, sich testen zu lassen, zur Verfügung gestellt, und wenn ja, in welchen Sprachen? Bitte deutschsprachige Vorlage als Anlage beifügen.
- Welcher Meldeweg existiert für das Personal, um zeitnah Symptome zu melden und sich testen zu lassen?
- Wurden für das Personal Informationen über die Pandemie, den Meldeweg für Symptome und die Möglichkeit, sich testen zu lassen, zur Verfügung gestellt? Bitte als Anlage beifügen.
- Wurden für die Insassen und das Personal Masken vom Land Berlin zu Verfügung gestellt, und wenn ja, seit wann?
- Um welche Art von Masken handelt es sich, wie viele Masken haben die Insassen und das Personal

jeweils erhalten?

- h) Wer führt im Fall von Stoffmasken die Reinigung durch, und hält der Senat es für verantwortbar, in den Haftanstalten weiterhin nicht zertifizierte Stoffmasken einzusetzen?
- i) Hält der Senat die Maßnahmen für ausreichend, sind weitere Maßnahmen geplant?

Zu 3.: Seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie berät die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) in regelmäßigen Telefon- und Videokonferenzen mit den Leitungen der Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz über das jeweils aktuell geeignete Vorgehen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 Infektionen. Die SenJustVA hat dazu seit März 2020 eine Vielzahl an Maßnahmen für alle Justizvollzugsanstalten verbindlich geregelt. Nachfolgend werden die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen dargestellt:

Informationen:

Seit 3. März 2020 werden alle Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz regelmäßig zu dem neuen SARS-CoV-2-Erreger und den pandemiebezogenen Entwicklungen in den Anstalten informiert und zu den nötigen Verhaltensregeln angehalten.

Konzepte:

Die bestehenden Pandemiepläne der Justizvollzugsanstalten wurden im Laufe des Monats März 2020 im Hinblick auf den neuen SARS-CoV-2-Erreger aktualisiert.

Am 25. März 2020 hat die SenJustVA Standards zur Durchführung von Isoliermaßnahmen und Einrichtung von Quarantänebereichen in den Justizvollzugsanstalten festgelegt. Alle Justizvollzugsanstalten halten derartige Sonderbereiche vor oder praktizieren die Quarantäne unter Einhaltung der Standards in den üblichen Unterbringungsbereichen.

Am 7. April 2020 hat die SenJustVA den Justizvollzugsanstalten eine Konzeption zum Umgang mit vulnerablen Gefangenen mitgeteilt. Seitdem haben diese Bereiche eingerichtet, in denen Gefangene untergebracht werden, die ein sehr hohes Risiko mitbringen, im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion schwer zu erkranken oder zu versterben. Die Unterbringung in diesen besonders geschützten Bereichen ist freiwillig. Seit Dezember 2020 werden die betroffenen Gefangenen der Justizvollzugsanstalten Heidering und Plötzensee im Bereich für vulnerable Gefangene (Umkehr-Isolierung) in der JVA Tegel untergebracht.

Vollstreckung:

Ab Mitte März 2020 erfolgte die schrittweise Unterbrechung bzw. der Aufschub der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen von Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren, von Jugendstrafen von bis zu zwei Jahren und des Jugendarrests.

In der Zeit vom 15. Juli 2020 bis 2. November 2020 wurde wieder regulär vollstreckt. Ab dem 3. November 2020 erfolgte der Vollstreckungsaufschub von Ersatzfreiheitsstrafen zunächst bis zum 4. Januar 2021. Dieser wurde im Dezember 2020 bis vorerst 4. März 2021 verlängert.

Besuche, Außenkontakte und Vollzugslockerungen:

Ab März 2020 wurden die Gefangenenbesuche zunächst auf eine erwachsene Person und ein Kind pro Besuch eingeschränkt und schließlich gänzlich ausgesetzt. Die Gefangenen erhielten seit Mitte April 2020 in allen Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit, Videobesuche zu erhalten. Gefangene, die in Quarantäne genommen werden müssen und über ein Haftraumtelefon verfügen, erhalten vom Telefondienstleister 3600 Freiminuten. Sofern Gefangene über kein Haftraumtelefon verfügen, wird ihnen von der Anstalt ein Einfachhandy mit SIM-Karte und äquivalentem Guthaben zur Verfügung gestellt.

Ab dem 18. Mai 2020 wurden in der Jugendstrafanstalt und der JVA für Frauen sowie ab dem 8. Juni 2020 in allen übrigen Justizvollzugsanstalten wieder Gefangenenbesuche zugelassen. Die SenJustVA hat dazu am 18. Mai 2020 Eckpunkte mitgeteilt, nach denen alle Justizvollzugsanstalten zu verfahren haben. Der Erlass sieht insbesondere die Beschränkung der Anzahl der Besuchenden, das Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz für Besuchende und Gefangene, Händedesinfektion und bauliche Begrenzungen (Plexiglasscheiben und Wegführungen) vor. Alle Besuchenden und Externen werden seither in den Eingangsbereichen der Anstalten nach Krankheitsanzeichen oder Kontakten zu positiv getesteten Personen befragt.

Die für Vollzugslockerungen geeigneten Gefangenen werden in die JVA des Offenen Vollzuges Berlin verlegt, sofern die Prognoseeinschätzung zur Flucht- und Missbrauchsgefahr dies zulässt. Für die Gefangenen des geschlossenen Vollzuges wurden die Vollzugslockerungen ab dem 17. März 2020 ausgesetzt. Ab dem 28. Mai 2020 wurden zunächst nur Ausführungen und Begleitausgänge und ab dem 23. Juni 2020 unbegleitete Vollzugslockerungen in Einzelfällen wieder zugelassen, sofern diese aus behandlerischen Erwägungen erforderlich sind.

In der AHEG BE existiert seit dem 1. September 2020 ein verbindliches Hygienekonzept, das sich regelmäßig nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts richtet. Hier sind u. a. Abstandsregeln, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, regelmäßiges Lüften, Desinfektionsroutinen und Regelungen bei Besuchenden festgehalten.

Zu 3 a): Seit Juli 2020 werden alle erstmals aufgenommenen Gefangenen in den Aufnahmeanstalten JVA Moabit, JVA für Frauen Berlin, JVA des Offenen Vollzuges Berlin, Jugendstrafanstalt Berlin und der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg zweifach getestet. Der erste Test erfolgt am Aufnahmetag und der zweite Test fünf bis sieben Tagen nach der Aufnahme. Bis zum Vorliegen des zweiten negativen Testergebnisses verbleiben die neu aufgenommenen Gefangenen in der sogenannten präventiven Isolierung. Seit August 2020 werden alle Gefangenen des geschlossenen Vollzuges, die aus Vollzugslockerungen zurückkehren, ebenfalls getestet.

Weitere systematische Testungen erfolgen vor Sammeltransporten, nach Verlegungen in andere Anstalten und nach Kinderspielstunden in der JVA für Frauen Berlin.

Zudem erfolgen Testungen bei Auftreten entsprechender Symptome und nach Kontakten zu Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind.

In der AHEG BE erfolgen keine systematischen Testungen. Seit dem 17. November 2020 werden bei Neuaufnahmen von Insassen in die AHEG BE durch das dortige ärztliche Personal Körpertemperaturmessungen durchgeführt.

Zu 3 b): Die Meldewege für Gefangene in den Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges sind im Wesentlichen identisch. Soweit Gefangene Krankheitssymptome

an sich feststellen, können sie sich an die Bediensteten (Gruppenbetreuungen, Schichtleitungen, Vollzugsdienstleitungen, Gruppenleitungen etc.) ihres jeweiligen Unterbringungsbereiches wenden, die eine Vorführung zum medizinischen Dienst veranlassen. Dort wird entschieden, ob eine SARS-CoV-2-Testung erfolgt.

Gefangene der JVA des Offenen Vollzuges Berlin, denen Vollzugslockerungen gewährt werden, sind grundsätzlich dazu angehalten, bei Rückkehr und Betreten der JVA mitzuteilen, ob bei ihnen mit dem SARS-CoV-2-Virus korrespondierende Krankheitssymptome vorliegen. Ist dies der Fall, erfolgt neben der Veranlassung pandemischer Schutzmaßnahmen, eine Vorstellung beim medizinischen Dienst, der über eine Testung entscheidet und diese gegebenenfalls durchführt. Darüber hinaus sind die Gefangenen während einer Lockerungsmaßnahme angehalten, sich bei auftretenden Symptomen unverzüglich telefonisch mit der Anstalt in Verbindung zu setzen. Obliegt die medizinische Versorgung der Anstalt, so wird - ggf. durch Einbindung eines externen Arztes bzw. einer externen Ärztin - eine Testung veranlasst. Gefangene, die sich in der JVA aufhalten, können sich an die Bediensteten der Anstalt wenden und werden im Verdachtsfall durch den medizinischen Dienst der Anstalt unverzüglich getestet

In der AHEG BE können sich die Insassen jederzeit an den dortigen Sanitätsdienst wenden.

Zu 3 c): Zu Beginn der Pandemie wurde ein durch die SenJustVA in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Direktor und den Hygienefachkräften des Justizvollzugskrankenhauses erarbeitetes Merkblatt für Gefangene zur Verfügung gestellt, welches derzeit überarbeitet wird. Den Justizvollzugsanstalten steht das in 13 Sprachen übersetzte und als Anlage 1 in deutscher Sprache beigefügte Merkblatt zur Ausgabe an die Gefangenen zur Verfügung. Es liegt in folgenden Sprachen vor: Deutsch, Französisch, Russisch, Englisch, Türkisch, Serbisch, Spanisch, Litauisch, Bulgarisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Vietnamesisch und Arabisch.

Darüber hinaus informieren die in der Antwort zu Frage 3 a) genannten Aufnahmeanstalten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ausführlich in einer verständlichen Sprache über das Pandemiegeschehen, klären über Hygieneregeln, einschlägige Symptome, entsprechende Verhaltensweisen und Testungen auf. Die Gefangenen werden zudem in allen Justizvollzugsanstalten fortlaufend in geeigneter Art und Weise über die Entwicklungen und Maßnahmen durch das örtliche Personal informiert.

In der AHEG BE werden keine schriftlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

Zu 3 d): Das Verfahren ist in allen Justizvollzugsanstalten vergleichbar geregelt und wird in der Folge dargestellt:

Die Bediensteten sind bei Vorliegen von SARS-CoV-2-typischen Symptomen angewiesen, sich auch außerhalb der Verwaltungsdienstzeiten umgehend in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu melden. Diese Möglichkeit besteht an allen Tagen der Woche rund um die Uhr. Symptomatische und bereits erkrankte Bedienstete sind aufgefordert, sich außerhalb der Anstalt testen zu lassen. Genesene bzw. aus Quarantäne zurückkehrende Bedienstete werden vor Rückkehr in den Dienst von der jeweiligen Anstalt getestet.

Seit Februar 2021 haben alle Bediensteten der Justizvollzugsanstalten zudem die Möglichkeit, die bezirklichen Teststellen der Senatsverwaltung für Gesundheit zu nutzen und dort einen kostenlosen Schnelltest zu erhalten.

In der AHEG BE kann sich jede Dienstkraft mit relevanten Verdachtsmomenten oder Symptomen an den Polizeiärztlichen Dienst wenden, der grundsätzlich eine zeitnahe Te-
stung gewährleistet.

Zu 3 e): Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten wurden zu Beginn der Pandemie wiederholt durch regelmäßige aktualisierte Rundschreiben der SenJustVA über die Entwicklungen und Erkenntnisse hinsichtlich der SARS-CoV-2-Pandemie informiert. Im zeitlichen Fortgang übernahmen sodann die jeweiligen Anstalten die Information der Bediensteten über die pandemische Lage sowie die diesbezüglich getroffenen konkreten Regelungen und Maßnahmen vor Ort. Die gewählten Formate variieren in den Anstalten. Beispielhaft wird als Anlage 2 ein Format der JVA Tegel beigelegt.

Hinsichtlich der AHEG BE gilt, dass in allen Dienststellen der Polizei Berlin Hinweise und Aushänge mit entsprechenden Verhaltensweisen zur Verfügung stehen. Im Intranet der Polizei Berlin und insbesondere durch den behördlichen Krisenstab „COVID-19“ werden alle relevanten Informationen fortlaufend kommuniziert und ständig aktualisiert. Beispielhaft werden als Anlagen 3 und 4 entsprechende Hinweisblätter der Polizei Berlin beigelegt.

Zu 3 f) und g): Ab April 2020 wurden an die Bediensteten der Vollzugsanstalten jeweils zwei Alltagsstoffmasken ausgegeben. In den Fällen, in denen die Abstandsregel aufgrund der zu erledigenden Tätigkeiten nicht eingehalten werden konnte wurde darüber hinaus medizinischer Mund-Nasen-Schutz an die Bediensteten ausgegeben. Zudem erfolgte eine Ausgabe von Alltagsstoffmasken an Gefangene der JVA des Offenen Vollzuges Berlin und der JVA für Frauen Berlin, die Vollzugslockerungen erhielten. Besonders vulnerable Gefangene, bei denen aufgrund bestehender Vorerkrankungen mit einem schweren Krankheitsverlauf zu rechnen ist, erhielten FFP-2-Masken ausgehändigt.

Insgesamt wurden zwischen März und Mai 2020 in der JVA Tegel 13.240 Alltagsstoffmasken und in der JVA Moabit 14.572 Alltagsstoffmasken hergestellt und in den Anstalten verteilt.

Seit Oktober 2020 sind Bedienstete angewiesen, in den Justizvollzugsanstalten in geschlossenen Bereichen grundsätzlich mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für Außenbereiche wird das Tragen empfohlen, sofern der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Bedienstete, die körpernahe Tätigkeiten verrichten oder deren Arbeitsplatz keine ausreichende Lüftung erlaubt (medizinischer Bereich, Alarmzentralen, Pforten, Sprechzentren, Fahrbereitschaft) erhalten FFP-2-Masken. Die Ausgabe des Materials erfolgt durch die Anstalten.

Aufgrund der begrenzten Materiallage erhielten zunächst nur Bedienstete in den besonders infektionsgefährdeten Bereichen der Anstalten (medizinischer Dienst, Fahrbereitschaft, Pforten etc.) einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz pro Tag. Ausnahmen bildeten die Bereiche, in denen von einer schnelleren Durchfeuchtung des Mund-Nasen-Schutzes auszugehen ist (Küche, Wäscherei). Hier wurden jeweils zwei Mund-Nasen-Schutz pro Tag an die Bediensteten und die dort tätigen Gefangenen ausgegeben. Seit Oktober 2020 werden allen Bediensteten ein bis zwei Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2-Masken pro Tag zur Verfügung gestellt, je nach Bedarf, Aufgabengebiet und Vulnerabilität.

Ebenfalls seit Oktober 2020 wird Insassen von den Justizvollzugsanstalten medizinischer Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt. Gefangene erhielten je nach Bedarf und auf Nachfrage zunächst drei und seit Mitte Dezember bis zu sieben Mund-Nasen-Schutz pro Woche. Vulnerable Gefangene erhalten FFP-2-Masken nach Bedarf. Gefangene, die

über 60 Jahre sind und die die Anstalt im Zuge von Vollzugslockerungen verlassen, bekommen hierfür ebenfalls FFP-2 Masken ausgehändigt.

In der AHEG BE stehen seit dem 7. November 2020 medizinische Masken für Insassen und seit Mitte 2020 für das Personal der AHEG BE zur Verfügung.

Zu 3 h): Alltagsstoffmasken sind in den Justizvollzugsanstalten nicht mehr zulässig. Bedienstete und Gefangene dürfen als Mund-Nasen-Bedeckung nur medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2-Masken verwenden, die zu diesem Zweck durch die jeweilige Anstalt zur Verfügung gestellt werden.

Auch in der AHEG BE werden Alltagsstoffmasken nicht zur Verfügung gestellt.

Zu 3 i): Die beschriebenen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und an die aktuelle pandemische Lage angepasst. Aktuell steht die SenJustVA in engem Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, um für die Gefangenen und das Personal Impfungen im Sinne der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu ermöglichen.

Berlin, den 17. Februar 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung